

Bekanntmachung

Verunreinigung öffentlicher Flächen durch Hunde und Pferde

Bei der Gemeinde Langerwehe gehen erneut massive Beschwerden von Mitbürgern ein, die sich über Verunreinigungen in Form von Hunde- und Pferdekot auf öffentlichen Straßen und Wegen beklagen.

Aus diesem Grund mache ich erneut darauf aufmerksam, dass gemäß § 12 Abs. 2 der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Langerwehe derjenige, der auf Verkehrsflächen oder in Anlagen Tiere, insbesondere Pferde und Hunde, mit sich führt, die durch diese Tiere verursachten Verunreinigungen **unverzüglich und schadlos zu beseitigen** hat.

Im Interesse der Allgemeinheit appelliere ich an alle Hundehalter und Reiter, die benutzten Straßen, Wege und öffentlichen Plätze sauber zu halten und die Hinterlassenschaften ihrer Tiere ordnungsgemäß zu entsorgen.

In Zukunft werden entsprechende Kontrollen durchgeführt und Verstöße gem. § 14 der o.g. Verordnung mit Bußgeldern von bis zu 1.000 € geahndet.

Bei dieser Gelegenheit verweise ich auch auf die Pflicht zur Kennzeichnung von Pferden sowie die Mitführungspflicht der Steuermarke beim Ausführen von Hunden.

Gemeinde Langerwehe, 07.03.2017
Ordnungsamt

gez. Göbbels